

## Neunte Abtheilung.

### Finanzwesen und Rechtspflege der Römer.

105.

#### Einkünfte des römischen Staates.

Die Römer bezahlten zu den Staatsausgaben Steuern wie wir, nach Verhältniß ihres Vermögens, auch Zölle für die Waaren, die sie ein- und ausführten; sie wußten aber nichts von Accise, Mauth, Stempelpapier und dergleichen. Es ist schon oben erzählt worden, wie jeder Bürger alle fünf Jahre sein Vermögen vor dem Censor treulich angeben mußte, und nach demselben besteuert wurde. Die Steuern, denen sämtliche Tribus unterworfen waren, hießen Tributum. Außer dieser ordentlichen Steuer wurde aber auch in Nothfällen eine außerordentliche erhoben (Tributum temerarium). Unter dem König waren dieses fast die einzigen Abgaben. Zu diesen geringen Einkünften des Staates kamen aber in der Folge viel größere aus den Ländereien und den Reichthümern der überwundenen Völker auch mehrere neue Auflagen.

Alle diejenigen Einkünfte, die nicht Tributa (Vermögenssteuern) waren, hießen Vectigal, Abgabe. Diese Abgaben bestanden hauptsächlich in den Viehweidegeldern, den Zehnten und Zöllen.

In Italien und in den andern Besitzungen des römischen